



Bereich Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 25. 9.2008

2008/251
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Bürgerausschuss	16.10.2008	
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	22.10.2008	

Betreff

Bürgerantrag von Herrn XXX:

Sperrungen des Hellweges und der Bockenfelder Straße für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu den verschiedenen Sperrungen für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen in Merklinde zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Herr XXX hat per Email folgenden Bürgerantrag gestellt:

„Stahlbaustraße - Bürgerantrag

Neben dem bereits für den alten Hellweg teilweise bestehenden Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t beantrage ich für folgende schutzwürdigen Teilstrecken ebenfalls ein Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t anzuordnen:

§ *Alter Hellweg von Kreuzung B 235 bis hinter dem Bahnübergang (flankiert durch entsprechende Abbiegeverbote von der B 235)*

sowie

§ *Bockenfelder Straße vom Bahnübergang bis zur Einmündung Merklinder Straße.*

und jeweils für die Gegenrichtung.

Um zu verhindern, dass Lkw mit der Unmöglichkeit zu wenden, vom neuen Zubringerabschnitt zu o. g. Verbotsbereichen gelangen, wäre ebenfalls ein entsprechendes Verbot für den Bereich Einmündung Zubringer (L 654n/Stahlbaustraße) bis Bahnübergang und Gegenrichtung vorzusehen.

Sofern die Maßnahme nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt, sollen die betroffenen politischen Organe aufgefordert werden, bei den zuständigen Behörden die Umsetzung voranzutreiben.“

Zur Vorgeschichte:

Im Sommer wurde das Gewerbegebiet Stahlbaustraße von der nördlichen Seite über den Neuen Hellweg erschlossen. Bisher konnte man die Stahlbaustraße nur über die Merklinder Straße anfahren, da es sich um eine Sackgasse handelte.

Nunmehr ist es möglich, direkt von der B 235 (westliche Anfahrt) über den Neuen Hellweg sowie auch von der Dortmunder Straße (östliche Anfahrt) zum Gewerbegebiet Merklinde zu gelangen, ohne durch Wohngebiet fahren zu müssen.

Ziel:

Die Merklinder Straße sowie die nördliche Bockenfelder Straße inklusive der Verbindung zwischen Bahnübergang Emschertalbahn und B 235 sollen spürbar vom Gewerbeverkehr entlastet werden.

Maßnahmen der Verwaltung:

Um auf die neue Verkehrsführung aufmerksam zu machen, ist die Wegweisung entsprechend anzupassen. Dies ist inzwischen am Neuen Hellweg geschehen.

An der B 235 wäre dies bereits ebenfalls erledigt. Allerdings werden vom Landesbetrieb Straßenbau entlang der B 235 sämtliche Wegweiser erneuert, so dass der Schilderaustausch in Kürze zu erwarten ist.

Vorgesehen ist die Sperrung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen von der B 235 in den alten Hellweg hinein mit entsprechender Beschilderung zum Gewerbegebiet Merklinde über den Neuen Hellweg.

Die Aufstellung der LKW-Durchfahrtsverbote am Hellweg, ab Einmündung Bockenfelder Straße bis zum Zubringer Stahlbaustraße bzw. L 654n ist bereits angeordnet.

Damit decken sich die vorgesehenen Beschilderungsmaßnahmen der Verwaltung größtenteils mit den Wünschen des Antragstellers.

Ergebnis:

Die Ausfahrt von der Stahlbaustraße über Merklinder Straße und Bockenfelder Straße in Fahrtrichtung B 235 ist weiterhin zu gewährleisten, da Lastzüge, die die Stahlbaustraße vom Neuen Hellweg kommend befahren, auf der Stahlbaustraße im öffentlichen Verkehrsraum keine Wendemöglichkeit haben, um auf gleichem Weg das Gewerbegebiet wieder verlassen zu können.

Einige Fahrzeuge werden auf den dortigen Seitenstreifen entladen, können anschließend nur geradeaus weiterfahren und sind in Fahrtrichtung Westen gezwungen, die Bockenfelder Straße und den Bahnübergang am Hellweg zum Erreichen der B 235 zu benutzen.

Eine Sperrung dieser Verbindung zur B 235 würde dazu führen, dass der LKW-Verkehr durch Wohngebiete auf Dortmunder Straße Stadtgebiet (Bockenfelder Straße und folgende Straßen) abfließen müsste und die sehr enge Kreuzung Bövinghauser Straße / B 235 unverhältnismäßig belasten würde.

Ausblick:

Eine Vollsperrung des alten Hellweges zwischen Bahnübergang und B 235 ist nur möglich, wenn allen Lastzügen und LKW im Gewerbegebiet die Möglichkeit zum Wenden gegeben wird, damit sie anschließend über die Stahlbaustraße und den Neuen Hellweg das Gebiet verlassen können.

Dies wäre ggf. in Form eines Kreisverkehrs im Einmündungsbereich Merklinder Straße/Stahlbaustraße denkbar, dessen Machbarkeit allerdings erst untersucht werden müsste.

Unabhängig von der technischen und räumlichen Möglichkeit wäre eine solche Lösung nur im Mitwirken der Eigentümer der Gewerbegrundstücke zu realisieren. Ob und inwieweit eine solche Realisierungschance auch unter finanziellen Gesichtspunkten mittelfristig gegeben ist, werden die Fachbereiche Tiefbau und Wirtschaftsförderung (Service Center Wirtschaft) prüfen und den Betriebsausschüssen 1 und 3 berichten.